

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer, Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
- Drucksache 16/5436 -**

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in der Region Darfur/Sudan auf Grundlage der Resolutionen 1556 (2004) und 1564 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Juli 2004 und 18. September 2004

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. all ihre politischen und diplomatischen Möglichkeiten mit dem Ziel einzusetzen, ein von allen Beteiligten akzeptiertes Waffenstillstandsabkommen für die sudanesishe Region Darfur zu erreichen, um damit die notwendige politische Grundlage für einen langfristigen Friedensprozess zu schaffen, der an die Stelle des ungenügenden Abkommens von Abuja tritt;
2. die letzte Beratung des Europäischen Rats unter ihrer Präsidentschaft dafür zu nutzen, auf eine gemeinsame Position der Europäischen Union hinzuwirken, die nachdrücklich auf die zivilen politischen Möglichkeiten der EU setzt, um zu einer Konfliktlösung in der Region Darfur auf der Grundlage eines schnellen Waffenstillstands und eines umfassenden Friedensprozesses beizutragen;
3. sich darum zu bemühen, in eine solche Position auch die Vereinigten Staaten einzubinden;
4. auf sofortige und kontinuierliche Verhandlungen unter dem Dach der Vereinten Nationen hinzuwirken, die alle beteiligten Akteurinnen und Akteure und möglichen Vermittlerinnen und Vermittler einbeziehen;
5. dabei insbesondere die Position der Afrikanischen Union sowie die vermittelnde Rolle der Arabischen Liga zu stärken;
6. solche Staaten wie z. B. China und Malaysia, die über gute Beziehungen zu der sudanesischen Regierung verfügen, aufzufordern, diese Beziehungen zu nutzen, um Verhandlungsoptionen zu erwirken;
7. den EU Sonderbeauftragten für den Sudan bei seinen Bemühungen zu unterstützen, die sudanesishe Regierung und die Rebellengruppen an einen Tisch zu bekommen sowie den Rahmen für einen Dialog zwischen den verfeindeten Gruppen in Darfur zu schaffen und dabei darauf zu achten, dass der angestrebte Dialog auch Personen einbezieht, die keinen bewaffneten Gruppen angehören, insbesondere lokale Politikerinnen und Politiker, Flüchtlingsvertreter und Frauen, wie in der UN-Resolution 1325 vorgesehen;
8. einen breit angelegten zivilgesellschaftlichen Verständigungsprozess für den gesamten Sudan in Anknüpfung an den Entebbe-Prozess anzuregen und zu unterstützen;

9. im Rahmen und als Bestandteil eines solchen Friedensprozesses konkrete Perspektiven für die Wiederaufnahme der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit dem Nord-Sudan zu entwickeln und dabei einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Versteppung und zur landwirtschaftlichen Nutzbarmachung der Region Darfur zu legen;
10. bis zur Wiederaufnahme bilateraler Entwicklungszusammenarbeit die Möglichkeiten nicht-staatlicher Entwicklungs- und Aufbaumaßnahmen über Nichtregierungsorganisationen stärker auszuschöpfen;
11. des Weiteren solche Instrumente der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verstärkt im Sudan zum Einsatz zu bringen, die Beiträge zur zivilen Konfliktbearbeitung und zur zivilen Prävention möglicher weiterer Konflikte leisten können, dabei insbesondere die Präsenz des Zivilen Friedensdienstes im Sudan erheblich auszubauen.

Begründung:

Dauerhafter Frieden kann nur als Ergebnis eines politischen Verhandlungsprozesses, der alle Konfliktparteien und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure einbezieht, erreicht werden. Ein solcher Prozess muss auf den unterschiedlichen Konfliktebenen, also international, national, regional und lokal verlaufen. Dazu ist eine erste politische Grundlage nötig, wie ein Waffenstillstandabkommen.

Seit Jahren wird die Katastrophe in Darfur skandalisiert und zugleich verdrängt. Der politische Wille zu einer ernsthaften und dauerhaften politischen Auseinandersetzung mit dem Konflikt ist weder bei der Bundesregierung, noch bei der EU oder den USA zu erkennen. Auch vom Gipfeltreffen der G8 ging keine Initiative für einen politischen Weg aus der Krise aus. Die Bundesregierung hat ihre EU-Rats- und G8-Präsidentschaft leider nicht in diesem Sinne genutzt.

Der deutsche Beitrag zu AMIS wird nicht von ernsthaftem politischem Engagement begleitet. Er ist in diesem Sinne kein Ausweis politischer Verantwortung und kein wirkungsvoller Beitrag zur Lösung des Konflikts. Der Fortsetzung der deutschen Beteiligung an AMIS ist deshalb nicht zuzustimmen. Sinnvoll und begrüßenswert sind die humanitäre Nothilfe der Bundesregierung, sowie ihre finanzielle Unterstützung für die Friedensgespräche in Abuja. Allerdings verpuffen auch diese Initiativen, da die Bundesregierung sich nicht – ebenso wenig wie andere Regierungen – nachdrücklich auf internationaler Ebene für eine Lösung des Konflikts einsetzt. Ihre diesbezüglichen politischen Möglichkeiten nutzend, könnte die Bundesregierung weitaus mehr bewirken als mit ihrer Beteiligung an den militärischen Missionen.

Dabei darf der Krieg in der Region Darfur nicht isoliert von der ökonomischen und sozialen Entwicklung und der ökologischen Degradation im Sudan und der gesamten Region betrachtet werden. Neben der dringend notwendigen humanitären Hilfe für die Menschen in der Region Darfur und in den angrenzenden Flüchtlingslagern muss deshalb auch eine Perspektive der Wiederaufnahme des gesamten Sudan in die deutsche und europäische Entwicklungszusammenarbeit als Teil eines Friedensprozesses entwickelt werden. Die Instrumente der zivilen Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung sind dabei besonders hervorzuheben. Massiv gestärkt, können sie einen wichtigen Beitrag zu einem solchen Friedensprozess leisten.

Berlin, den 12. Juni 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion